Militärische Grundbegriffe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

abgesehen, darf auch die Tarnung allgemein als sehr gut bezeichnet werden. Bemerkenswert gut hielten sich die Einheiten der Landwehrtruppen. Der Berichterstatter besuchte am späten Abend die Sicherungskompanie Scheibbs, die während Tagen den orangen Truppen standhielt und ihre Stadt mit Erfolg zu sichern vermochte. Diese Landwehrtruppen sind heute nach Schweizer Vorbild organisiert und können in kürzester Zeit mobilisiert werden, vor allem die Grenzschutzeinheiten, deren Ausrüstung und Waffen stets griffbereit sind.

Der Schiedsrichterdienst, der auch technisch auf der Höhe seiner Aufgabe gerüstet war, funktionierte gut, war stets über das Geschehen orientiert, um an Brennpunkten eingreifen zu können. Es waren besonders ältere Offiziere mit Kriegserfahrung, die mit der weissen Binde ausgerüstet wurden.

Der Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, Oberstdivisionär Thiébaud, der sich bei seinem Manöverbesuch vor allem für Details interessierte, bestätigte in einem Gespräch mit dem Berichterstatter diese Eindrücke und sprach insbesondere auch seine hohe Anerkennung für den Einsatz der Panzertruppen des Bundesheeres aus.

Einen imponierenden Eindruck hinterliess am Tage nach dem Übungsabbruch der Vorbeimarsch der Manöververbände, mehrmals überflogen durch Helikopterstaffeln, der in Amstetten von Bundeskanzler Josef Klaus, Verteidigungsminister Dr. Georg Prader, zahlreichen hohen Vertretern aus Behörden und Armee, dem rumänischen Verteidigungsminister und weiteren Gästen aus dem Ausland abgenommen wurde. Nach diesen während mehr als zwei Stunden motorisiert vorbeirollenden Verbänden folgten zu Fuss das Wiener Gardebataillon und der grosse Harst der Landwehrverbände, die von den rund 40 000 Zuschauern mit besonderem Beifall bedacht wurden.

Observer

Auf der Ehrentribüne vor dem Vorbeimarsch in Amstetten. Der österreichische Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Georg Prader, im Gespräch mit Oberstdivisionär James Thiébaud, Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, und Oberst i Gst Luciano Respini, dem Schweizer Militärattaché in Wien.

Militärische Grundbegriffe

Der Zapfenstreich

Als grosse Schlussnummer des sehr erfolgreich verlaufenen diesjährigen internationalen Militärmusikfestivals in Bern wurde von der anwesenden Kapelle der deutschen Bundeswehr der «Grosse Zapfenstreich» gespielt. Diese traditionelle Abendmusik, für deren Aufführung im Ausland sogar die Bewilligung des deutschen Bundesministeriums für Verteidigung erforderlich war, ist nicht von allen Zuhörern in ihrer militärischen Bedeutung erfasst worden. Einige Hinweise mögen zur Klärung beitragen.

Der Begriff des Zapfenstreichs ist in der Landsknechtzeit entstanden und dürfte während des Dreissigjährigen Krieges seine volle Verbreitung gefunden haben. Er war ursprünglich ein Trommelstreich, d. h. ein mit der Trommel im Feldlager bekanntgegebenes Zeichen, welches ankündigte, dass der Ausgang der Mannschaft zu Ende sei und dass sich die Truppe in ihren Schlafstätten (Zelten, Kantonnementen und sonstigen Unterkünften) zur Ruhe zu begeben habe. Der Hinweis auf den «Zapfen» soll daher rühren, dass der Chef des Feldlagers, der Profoss, den weiteren Ausschank von Wein dadurch verhinderte, dass er den Zapfen in die Fässer schlug. Das war das Zeichen dafür, dass nun nicht mehr ausgeschenkt werden durfte. Oft zog der Profoss auch einen farbigen Strich über Zapfen und Weinfässer, womit Schankwirte und Marketender am weiteren Ausschank verhindert werden sollten. Auch in den Zelten durfte nun nicht mehr weitergezecht und gewürfelt werden; wer diesem Befehl zuwiderhandelte, wurde meist hart bestraft. (Der mit Kreide gezogene «Strich» des Lagerprofoss wurde vielfach mit dem Zapfen-«Streich» in Verbindung gebracht, was aber kaum zutreffen dürfte; das Wort dürfte vielmehr vom «Streichen» der Trommel herrühren, das wir beispielsweise auch im Basler «Morgestraich» finden.) Der Zapfenstreich ist somit das ursprünglich mit Trommeln (und Pfeifen) im Feldlager für jedermann hörbar gemachte Signal, dass der Tag zu Ende sei und dass die Truppe schlafen zu gehen habe. Erstmals findet sich im «Simplizissimus» von Grimmelshausen vom Jahre 1661 eine Erwähnung dieses militärischen Signals, wo die Rede ist von den «Trommelschlagern, die den Zapfenstreich gethan haben».

Bei den schweizerischen Truppen, bei denen das Trommel- und Pfeifenspiel eine alte militärmusikalische Tradition hat, war der Begriff des «Zapfenstreichs» schon früh verbreitet; er dürfte auf dem Weg über die fremden Dienste in unser Land gekommen sein. Seine musikalische Aufzeichnung ist erstmals überliefert in der Tambouren-Ordonnanz der helvetischen Armee aus dem Jahre 1799, wo er neben folgenden anderen altschweizerischen Streichen wiedergegeben wird: «Sammlung», «Fahnenmarsch», «Ordinarimarsch», «Geschwindschritt» und «Berlokstreich». Neben diesen hergebrachten Signalen führte die helvetische Tambouren-Ordonnanz von 1799 auch den «Generalmarsch» (Alarm), den «Rappell» sowie die «Retraite» nach französischer Manier ein; vom Jahre 1807 hinweg wurden jedoch auch diese Signale wieder nach altschweizerischem Brauch gespielt. In der Tambouren-Ordonnanz der nachnapoleonischen Zeit von 1819 blieb der «Zapfenstreich» unverändert. Mit der ersten eidgenössischen Trompeter-Ordonnanz des Jahres 1840 fand er auch Eingang in die Militärblasmusik, und zwar vorerst in der ursprünglichen, zweiteiligen Form und in vier Stimmen ausgeschrieben. Erst eine Komposition aus dem Jahre 1889, deren Autor nicht bekannt ist, versah den «Zapfenstreich» mit dem heute noch gespielten, wohlgelungenen Trio. — Im Anhang III zum Dienstreglement von 1954 wurde der «Zapfenstreich» letztmals unter den Signalen für den inneren Dienst aufgeführt; im Dienstreglement von 1967 sind keine akustischen Signale mehr angeführt; diese haben als solche heute ausgedient. Immerhin gehört der «Zapfenstreich» nach wie vor zum Repertoire unserer Militärmusiken; er wird bei passenden Gelegenheiten immer wieder zur Freude aller Zuhörer gespielt.

Beim sogenannten «Grossen Zapfenstreich» handelt es sich um einen auf die Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleon zurückgehenden deutschen militärmusikalischen Brauch, der bei uns nicht bekannt ist. Dieser ist eine länger dauernde, feierliche Abendmusik — eine Art von «militärischer Nachtmesse» —, die in einer genau vorgeschriebenen Spielfolge von Trommel- und Pfeifenstücken, Reitersignalen und dem Soldatengebet abläuft.

K.